



Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

Meine Positionen und Argumente

Wachstumsmotor Mittelstand

Rahmenbedingungen erfolgreicher Mittelstandspolitik

– Unternehmer und Politiker im Dialog –

Eine Veranstaltung des
Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft e.V.
Technologiepark UmweltPark Heidelberg

Bürgerbüro Lothar Binding
Bergheimerstr. 88
69115 Heidelberg

Tel 06221 – 182928
Fax 06221 – 181846

eMail lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeit schaffen – Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung	3
Meine Antworten.....	3
2. Gerechteres Steuersystem.....	6
Meine Antworten.....	6
3. Mehr Stabilität und Transparenz im Finanzsektor	11
Meine Antwort	11
4. Sozialsysteme zukunftsfähig und transparent gestalten.....	15
Meine Antwort	15
5. Bürokratieabbau	20
Meine Antwort	20
6. Bildung und Forschung – Deutschlands wichtigsten Rohstoff nutzen	23
Meine Antworten.....	23
7. Energie und Umwelt – Kosten senken, nachhaltig wirtschaften	25
Meine Antworten.....	25
8. Anhang	27
Der Mittelstand.....	27
Nach Zahlen bemessen.....	27
Familienunternehmen ohne Limit	27
Die EU will Zahlen sehen	28
Unternehmer in Europa	28
Mittelstandsförderung	29
Was wird gefördert?	29
Wie wird gefördert?	31
Wer fördert den Mittelstand?	31
9. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	32

1. Arbeit schaffen – Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung

Die Positionen des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft (BVMW)

Problem:

Einengende Vorschriften und Regulierungen hemmen den Arbeitsmarkt. Mittelständische Unternehmen leiden unter Fachkräftemangel.

Forderung:

- Vorrang für Bündnisse für Arbeit,
- Verzicht auf Mindestlöhne;
- Verzicht auf Kündigungsvorschriften bei Unternehmen bis zu 20 Mitarbeitern;
- Bildung eines Betriebsrats erst ab 20 Mitarbeiter;
- gesetzliche Freistellung nicht unter 300 Beschäftigten.

Frage:

Welche Vorstellungen zur Stimulierung des Arbeitsmarkts und zu mehr Beschäftigung hat Ihre Partei?

Meine Antworten

Rechtssicherheit auf dem Arbeitsmarkt

„Vorschriften und Regulierungen“ sorgen für Rechtssicherheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ein zuverlässiger Rechtsraum ist ein Kernelement des Arbeitsmarktes und der sozialen Marktwirtschaft. Sie gewährleisten die materielle Absicherung der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Arbeitnehmerrechte – die betriebliche und gewerkschaftliche Mitsprache und Entscheidung oder das Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen – unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen.

Der Blick in die USA verdeutlicht den wichtigen Standortvorteil, den Arbeitnehmerrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland ausmachen. Denn Arbeitnehmer und Unternehmen bezahlen einen hohen Preis für den vermeintlichen Vorteil, schnell und anscheinend unkompliziert einen "Job" zu finden oder eine offene Stelle besetzen zu können. Die Wahrscheinlichkeit schneller Entlassungen, langwieriger Arbeitsprozesse oder ruinöser Schadensersatzforderungen ist dort bedeutend höher – und die Konsequenzen für beide Seiten häufig sehr schmerzhaft. Im Vergleich waren und sind der soziale Frieden in den Betrieben, die materielle und arbeitsrechtliche Absicherung der Beschäftigten sowie die Leistungsorientierung der Belegschaften immer ein starker Trumpf der deutschen Wirtschaft. Der Blick nach Frankreich zeigt, warum es sich lohnt, die Anzahl der Streiktage zu minimieren.

Die staatliche Arbeitsmarktpolitik flankiert diese Entwicklung, indem sie die Einbindung der Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt fördert, ihren sozialen Schutz organisiert und schlechte Startbedingungen auf dem „unregulierten“ Arbeitsmarkt für Menschen mit geringerer Qualifikation, Ältere oder Langzeitarbeitslose auszugleichen versucht.

Arbeitnehmerrechte sind nicht nur aus sozialer Perspektive sehr wichtig, sondern auch unter wirtschaftspolitischen Vorzeichen. Die teilweise schmerzhaften Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre, die ehrgeizigen Qualifizierungsmaßnahmen und die erfolgreiche Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse „lohnen“ sich – und zwar gerade auch für klein- und mittelständische Unternehmen, denen wir die mit Abstand meisten

Arbeits- und Ausbildungsplätze verdanken. Denn Arbeitnehmer sind auch Kunden. Beschäftigte in Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte geringschätzen und ihren Mitarbeitern kein Zugehörigkeitsgefühl zum eigenen Betrieb vermitteln, sind Kunden, die sich nicht langfristig festlegen. Denn ein Arbeitnehmer, der keine Mitspracherechte hat, dem kein Arbeitsschutz zugestanden wird und der materiell nicht abgesichert ist, der kauft keine Wohnung auf Kredit, der kauft kein Auto auf Kredit, weil er seine Zukunft als unsicher einschätzt. Deshalb bedrohen schlechte Arbeitnehmerrechte nicht nur die Beschäftigten; sie schädigen die großen und mittelständischen Unternehmen, aber auch Handwerksbetriebe und Selbständige mit wenigen Angestellten.

Betriebliche Mitbestimmung

Zu einem sicheren Rechtsrahmen gehören auch die Arbeitnehmerrechte und die Rechte der Tarifparteien. Ihre Bedeutung lässt sich gut in Betrieben erkennen, in denen es Betriebsräte gibt. Im Rahmen meiner vielen Betriebsbesuche informiere ich mich immer wieder über die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Vorstand. In fast allen Gesprächen mit Vorständen, die konkrete Erfahrungen mit Arbeitnehmervertretungen haben, erhalte ich die Rückmeldung, dass die gemeinsame Arbeit sehr gut funktioniert

Gerade in schwierigen Zeiten unterstützt die Mitbestimmung Reformprozesse. Ich kenne Insolvenzfälle, in denen es sehr wichtig war, dass die Arbeitnehmer kooperativ mitgewirkt haben. Die meisten klein- und mittelständischen Unternehmen sowie sehr viele Betriebe im Handwerk oder Handel mit einer geringen Anzahl von Beschäftigten nehmen ihre hohe Verantwortung für ihre Angestellten ernst. Im Regelfall unterstützt eine Arbeitnehmervertretung diese enge Bindung konstruktiv.

Eine gut organisierte und kooperative Arbeitnehmerschaft in den Betrieben ist ein wesentlicher Eckpfeiler unserer sozialen Wirtschaftsordnung. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, die die Bildung von Betriebsräten erleichtert und ihre Rechte und Arbeitsbedingungen verbessert, hat sich in der Praxis bewährt. Ich unterstütze daher die Beibehaltung und den Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung.

Diese Arbeitsrichtung haben wir mit dem Risikobegrenzungs-gesetz unterstrichen. Das Gesetz verbessert die Informations- und Beteiligungsrechte für Belegschaften nichtbörsennotierter Unternehmen bei Übernahmen. Auch in mittelständischen Familienunternehmen damit künftig der Wirtschaftsausschuss bzw. bei kleineren Unternehmen der Betriebsrat über das Übernahmeangebot und die Pläne des potentiellen Erwerbers rechtzeitig und umfassend informiert.

Verzicht auf Kündigungsschutz

Ein verlässlicher Kündigungsschutz gehört zu den zentralen Elementen unseres Sozialstaates und unseres Beschäftigungssystems. Eine weitere Aufweichung oder gar Abschaffung des Kündigungsschutzes führt zu mehr Verunsicherung in den Betrieben und destabilisiert gerade in Krisenzeiten, wie wir sie seit 2008 erleben müssen.

Der Verzicht auf Kündigungsvorschriften bei Unternehmen bis zu 20 Mitarbeitern würde zur Abschaffung des Systems der betrieblichen Mitbestimmung führen. Denn die überwiegende Anzahl der Unternehmen beschäftigen Mitarbeiter in dieser Größenordnung.

Nach meiner Beobachtung ist der gesetzliche Kündigungsschutz zudem kein vorrangiges Einstellungshemmnis. Die Entscheidung zur Einstellung neuer Mitarbeiter orientiert sich vielmehr an der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der zu erwartenden eigenen Auftrags-

lage. Hier haben wir in der Vergangenheit einige Zugeständnisse gemacht, um Unternehmen den geforderten Spielraum einzuräumen: Ich denke dabei an die Flexibilisierungen im Kündigungsschutzgesetz, im Abfindungsrecht oder an die Möglichkeit befristeter Arbeitsverträge.

Gesetzliche Freistellung des Betriebsrats

Zum Thema der gesetzlichen Freistellung in Betrieben von mindestens 200 Beschäftigten – statt 300 wie noch vor der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 – haben wir die Erfahrungen gemacht, dass von der einen Seite der Wunsch geäußert wird, die Zahlen nach oben zu korrigieren, von der anderen Seite kommt der Wunsch diese nach unten zu korrigieren. Bis auf weiteres scheint die gültige Gesetzeslage ausgewogen.

Mindestlöhne

Mindestlöhne sind ärgerlich und überflüssig – wenn Löhne bezahlt werden, von denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leben können. Solange es Arbeitgeber bzw. Unternehmen gibt, die unanständig niedrige Löhne bezahlen, brauchen wir einen gesetzlich definierten Mindestlohn, um einer solidarischen und gerechten Gesellschaft einen kleinen Schritt näher zu kommen. Die Mindestlohnregelungen auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingengesetzes helfen dabei, dass Vollzeitbeschäftigte ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können und nicht länger auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Mindestlöhne stärken aber auch die vielen Unternehmen, die ordentlich entlohnen, weil dann der Wettbewerb über die Qualität der Arbeit, der Produkte oder der Ideen ausgetragen wird – und nicht über Dumpinglöhne, die gleich doppelten Schaden anrichten: Bei Arbeitnehmern, denen eine angemessene Entlohnung für ihre Arbeit vorenthalten wird; aber auch bei all denjenigen, aus deren Steuern und Abgaben die staatliche Unterstützung für den Lebensunterhalt dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanziert werden muss.

Der DGB nennt Beispiele von Stundenlöhnen von 2,70 Euro. Wenn ein Arbeitnehmer noch nicht einmal annähernd einen Lohn in Höhe eines von der SPD vorgeschlagenen Mindestlohns erhält, kann die Binnennachfrage kein Niveau erreichen, das die Unternehmen stärkt.

Die Reallohnentwicklung ist seit 15 Jahren rückläufig. Die Entwicklung der Lohnstückkosten zeigt, dass die Arbeitnehmer über viele Jahre sehr vorsichtige und verantwortliche Lohnpolitik betrieben und hohe Unternehmensgewinne und Ausschüttungen ermöglicht haben. Gleichzeitig ist allerdings zu erkennen, dass sich die Erträge aus Vermögen sehr stark auseinander entwickeln. Damit ist die Einkommens- und Vermögensverteilung die zentrale Ursache für das Auseinanderdriften von Arm und Reich. Mindestlöhne stellen eine wichtige – wenn auch quantitativ schwache – Möglichkeit dar, hier in Richtung Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu wirken.

Stimulierung des Arbeitsmarktes

Für eine ausführlichere Darstellung meiner Vorstellung zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verweise ich auf meinen mündlichen Vortrag. Folgende Stichpunkte deuten an dieser Stelle die Schwerpunkte meiner Überlegungen an:

- Stärkung der Kaufkraft und der Binnennachfrage
- Geldwertstabilität
- Erschließung von Exportmärkten und Förderung des Außenhandels

2. Gerechteres Steuersystem

Die Positionen des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft (BVMW)

Problem:

Unser Steuersystem ist kompliziert, unüberschaubar und ungerecht. Sonderbelastungen, wie der Solidaritätszuschlag, sowie die „kalte Progression“ belasten vor allem mittelständische Unternehmen und Arbeitnehmer mit mittleren Einkommen.

Forderung:

- Linearer Tarifverlauf mit maximal drei Stufen in der Einkommensteuer (Abschaffung des Mittelstandsbauchs“);
- schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags (spätestens bis Ende 2013);
- Streichung gewinnunabhängiger Elemente der Gewerbesteuer

Frage:

Wie stehen Sie und Ihre Partei zu diesen Forderungen? Wie wichtig sind steuerliche Entlastungen im Kampf gegen die weltweite Rezession?

Meine Antworten

Zur Gerechtigkeit und Komplexität des deutschen Steuersystems

In jedem Steuersystem gibt es den Zielkonflikt zwischen Einfachheit und Gerechtigkeit... Auch das deutsche Steuersystem für 80 Millionen Menschen unterliegt einer hohen Komplexität. Es gibt einige Regelungen, die nach Vereinfachung schreien, und ich hoffe sehr, dass wir nach der Wahl Mehrheitsverhältnisse haben, die es der SPD Fraktion erlauben, diese Vereinfachungen vorzunehmen.

Es ist richtig, dass das deutsche Steuersystem ungerecht ist, weil sich der Maßstab für Gerechtigkeit auch immer an der eigenen Lebenslage orientiert. Deshalb sind auch alle anderen Steuersysteme ungerecht. Ein gerechtes Steuersystem ist wünschens- und erstrebenswert; dieses Ziel orientiert die Arbeitsrichtung in der Steuergesetzgebung am gesellschaftlichen Konsens oder einer Mehrheitsentscheidung. Ein gerechtes Steuersystem lässt sich aber leider nicht erreichen. Ein Steuersystem enthält immer ungerechte Teile. Die Vielzahl der widersprüchlichen Interessenlagen und die von fast allen Bürgern und Unternehmen geforderten steuerlichen Anerkennung der eigenen „berechtigten“ Ansprüche machen es fast unmöglich, das Steuersystem zu einem Abbild einer gerechten Gesellschaftsordnung zu machen. Deshalb ist die Arbeitsrichtung der SPD-Bundestagsfraktion auf gerechtere Lösungen gesellschaftlicher Probleme und mehr Solidarität ausgerichtet.

Ein Indikator für ein gerechteres Steuersystem ist seine Anfälligkeit für Steuerbetrug. Ein System, das steuerehrliche Personen oder Unternehmen nicht vor Wettbewerbsnachteilen schützen kann und betrügerischen Gestaltungen keinen Einhalt gebietet, hat schwerwiegende Gerechtigkeitsprobleme. Nach meinem Verständnis bedeutet Gerechtigkeit das Streben nach Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen und gleichmäßiger Verteilung der Finanzierungsverantwortung für unser Gemeinwesen. Die größte Steuergerechtigkeit besteht deshalb immer dort, wo sich Steuerbürger und Unternehmen der Besteuerung komplett entziehen, obwohl sie auf die Infrastruktur der Gemeinschaft zurückgreifen und in schlechten Zeiten staatliche Hilfe und Unterstützung mit bemerkenswerter Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen.

Wer heute pauschal von steuerlichen Entlastungen redet, aber gleichzeitig von der Gemeinschaft die Unterstützung von Wirtschaft, Banken und Bürgern in einer Dimension erwartet, die wir in den letzten Jahrzehnten steuerlich noch niemals realisiert haben, wird in Erklärungsnot geraten – was in der Opposition allerdings keinen großen Schaden anrichten kann. Wir haben noch niemals so deutlich wie in der derzeitigen Krise gesehen, dass der Staat die letzte Instanz ist, die in einer Notsituation eintritt, wenn bestimmte liberale Vorstellungen in der Praxis versagen. Der Niedergang der Wirtschaft kam durch eine neoliberale Politik – auch von Regierungen in anderen Ländern, die viele Regulierungsvorschläge, etwa von Peer Steinbrück, in der Vergangenheit abgelehnt haben.

Wir wollen nicht erst seit diesen schlechten Erfahrungen keinen ideologischen Richtungsstreit in der Steuer- und Finanzpolitik, sondern – ganz konkret – Wert schöpfende Unternehmen stärken, Arbeitsplätze schützen und Steuereinnahmen erhalten. Wenn Investitionen, Löhne und Gehälter oder der Konsum in der Wirtschaftskrise gefährdet sind, dann wirken sich ausbleibende Steuereinnahmen auch negativ auf unsere Möglichkeiten politischer Gestaltung aus. Einen „armen“ Staat können sich allerdings nur Reiche leisten.

Gewinnunabhängige Elemente der Gewerbesteuer

Es wird vielfach vergessen, wie sich Körperschaft-, Gewerbe- und Einkommensteuer seit 1998 nach der CDU/CSU/FDP-Regierung entwickelt haben. Ich erinnere an die Steuersätze bzw. Grenzsteuersätze: Der Körperschaftsteuersatz sank von über 40% auf 15 %; für Personengesellschaften – also für ca. 85 % aller Unternehmen – fällt die Gewerbesteuer praktisch weg, ist fast Null Prozent; die Einkommensteuersätze wurden von 56 % auf 42 % bzw. 45 % gesenkt. Natürlich wirken sich diese wunderschönen Steuersenkungen in guten und in schlechten Zeiten unterschiedlich aus. Aber insgesamt war dies eine Steuersenkung von bisher nicht gekanntem Umfang – und man darf fragen, warum dies nicht schon vor der rot-grünen Koalition angepackt worden war. Die Antwort: „Wiedervereinigung“ hilft hier nur teilweise weiter. Denn sie erklärt ja nicht, warum diese Steuersenkungen nicht in den langen Jahren davor angepackt wurden. Man wollte wohl noch abwarten... – und die Schulden des Staates stiegen trotz hoher Steuern.

Wie zuvor entzogen sich bestimmte Unternehmen leider auch nach diesen Steuersenkungen ihren steuerlichen Verpflichtungen – andere, insbesondere viele Mittelständler, zahlten treu ihren Beitrag an die Gemeinschaft. Um jene Unternehmen, die sich auf dem Rücken der anderen steuerlich entlasteten, zu motivieren, sich doch auch in Deutschland steuerlich zu engagieren, blieb als bisher einzig praktikable Idee, bestimmte Zurechnungen zu definieren. Diese Zurechnungen belasten aber die bisher „ehrlichen“ Unternehmen weniger als sie durch die Steuersenkungen sparen. Sie sind aber empfindliche Störungen für jene Unternehmen, die keine Kosten scheuen, sich über Auslandsgestaltungen ihrer Pflichten in Deutschland zu entledigen. In der Gesamtschau sind damit die prozyklischen Wirkungen geringer als die antizyklischen Wirkungen. Wer in dieser Situation – in einer hoffentlich temporären Krise verständlich – die Rücknahme der Zurechnungen fordert, also den früheren Zustand wieder herstellen möchte, der müsste aus fiskalischen Gründen gleichzeitig die Anhebung der Steuersätze auf die früheren Sätze fordern – oder andere Finanzierungsvorschläge unterbreiten.

Mittelständische Personenunternehmen profitieren durch die Unternehmensteuerreform von der Thesaurierungsbegünstigung und der verbesserten Ansparabschreibung, von der Anhebung des Anrechnungsfaktors und des Hinzurechnungsfreibetrags, von der Senkung der Gewerbesteuer sowie von der großzügigen Freigrenze bei der Zinsschranke – und nicht zu vergessen von der Abzugsmöglichkeit der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer. Durch

die kräftige Senkung des Körperschaftsteuersatzes gilt das auch für die überwiegend mittelständischen GmbHs oder kleinere Aktiengesellschaften.

Die Streichung der gewinnunabhängigen Elemente in der Gewerbesteuer ist im Prinzip eine gute Idee, wenn man darüber hinaus Vorschläge hat, wie die grenzüberschreitende Steuer-gestaltung verhindert werden kann. Denn die gewinnunabhängigen Elemente sind deshalb in die Steuergesetzgebung gekommen, weil es einige trickreiche Gestaltungen von Unternehmen gab, die Teile ihres Gewinns – gelegentlich auch bis zu einer Größenordnung von 100 Prozent – ins Ausland verlagert haben, um der Steuer zu entgehen. Wie gesagt: Die Betriebe, die die Steuer auf diesem Weg umgehen wollen, nehmen stillschweigend in Kauf, dass das Nachbar-unternehmen am Standort diese Steuerausfälle wie selbstverständlich bezahlt, denn insgesamt muss das Steueraufkommen ja gesichert werden.

Es gibt niemanden im Bundestag, der die Zurechnungen hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer gerne unterstützt hat. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die aus den Zurechnungen und den gewinnunabhängigen Elementen entstehenden Belastungen vorher durch deutliche Steuersenkungen sowohl für die Personengesellschaften als auch für die Körperschaften überkompensiert wurden. Wer jetzt die Streichung gewinnunabhängiger Elemente in der Gewerbesteuer fordert und den Städten und Gemeinden damit deutliche Einnahmeausfälle zumutet, der müsste konsequenterweise auch die Steueranhebung im Umkehrschluss mitdenken – dann stellt sich die Forderung in einem ganz anderen Licht dar. Jedenfalls dürfen wir auf Programme gespannt sein, die alle Steuersenkungen der rot-grünen Bundesregierung beibehalten, aber gleichzeitig alle Regelungen, die Steuersubstrat in Deutschland halten sollen, abschaffen wollen. Unabhängig von der gegenwärtigen Krise führen solche Programme zur dramatischen Verarmung des Staates – nicht nur des Bundes.

Linearer Tarifverlauf in maximal drei Stufen

Die Formulierung „Linearer Tarifverlauf mit maximal drei Stufen in der Einkommensteuer“ bezieht sich nicht auf die zu bezahlende Steuer, bzw. den für den Steuerbürger geltenden Steuersatz. Sie bezieht sich auf die Grenzsteuersatzkurve. Das macht einen Unterschied, der in der politischen Debatte oft unterschlagen wird. Und Bürger, die heute eine einfache Steuer-tabelle als zu kompliziert ablehnen, werden auch die Berechnung ihrer Steuerlast aus drei Stufen nicht einfacher und transparenter finden.

Die Idee, die Grenzsteuerkurve in drei Stufen zu gestalten, beinhaltet bei näherer Betrachtung also keine wirkliche Vereinfachung. Solange wir über die Grenzsteuerbelastungen reden, sei es mit Progressionszone oder in Stufen, solange wir auch nur ein steuerliches Existenz-minimum akzeptieren, kommt man um ein wenig Rechnen bei der Berechnung der eigenen Steuerlast nicht herum. Außerdem ist in allen diesen Fällen die Durchschnittssteuerkurve progressiv. Das bedeutet, dass mit zunehmendem Einkommen der zu bezahlende Steuersatz steigt und sich dem Spitzensteuersatz asymptotisch nähert. Und dies gilt auf dem Bierdeckel, bei der FDP mit ihren drei Stufen, das gilt im Kölner Modell, das gilt im Kirchhoff-Modell, das gilt in China, Indien und in den USA.

Abschaffung des sogenannten Waigel-Buckels und des Solidaritätszuschlags

Den so genannten Waigel-Buckel abzuschaffen, ist eine gute Idee, sobald es fiskalisch verantwortet werden kann. Dies gilt ebenso für die vorzeitige Abschaffung des Solidaritäts-zuschlags, der im Jahr 2019 ausläuft.

Es stellt sich allerdings die Frage, wie die dadurch entstehenden großen Steuereinnahme-ausfälle kompensiert werden sollen. Gegenwärtig gibt es keine seriösen und solide

durchgerechneten Vorschläge, die solche Möglichkeiten aufzeigen. Die jährlich von der FDP etwa 1.000 vorgelegten Vorschläge zur Steuereinsparung belegen dies eindrücklich.

Steuerbelastung und Kalte Progression

Grundsätzlich bin ich dafür, insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen zu entlasten. Eine gerechte Lastenverteilung erfordert es, dass Spitzenverdienern und Inhabern hoher Vermögen ein höherer Finanzierungsbeitrag abverlangt wird. Allerdings geschieht dies in weiten Bereichen und in hohem Maße bereits seit Jahren.

Insbesondere seit ca. 70 Steuerschlupflöcher geschlossen wurden, bezahlt ein recht geringer Teil der Steuerbürger einen überproportionalen Anteil des gesamten Steueraufkommens. Der Großteil der Einkommen- und Lohnbezieher, die bis zur Höhe des Durchschnittseinkommens verdienen, bezahlen hingegen keine Steuern. Leider sind gleichzeitig die Abgaben für die Sozialversicherungen auch für Bezieher unterer Einkommen eine große Belastung.

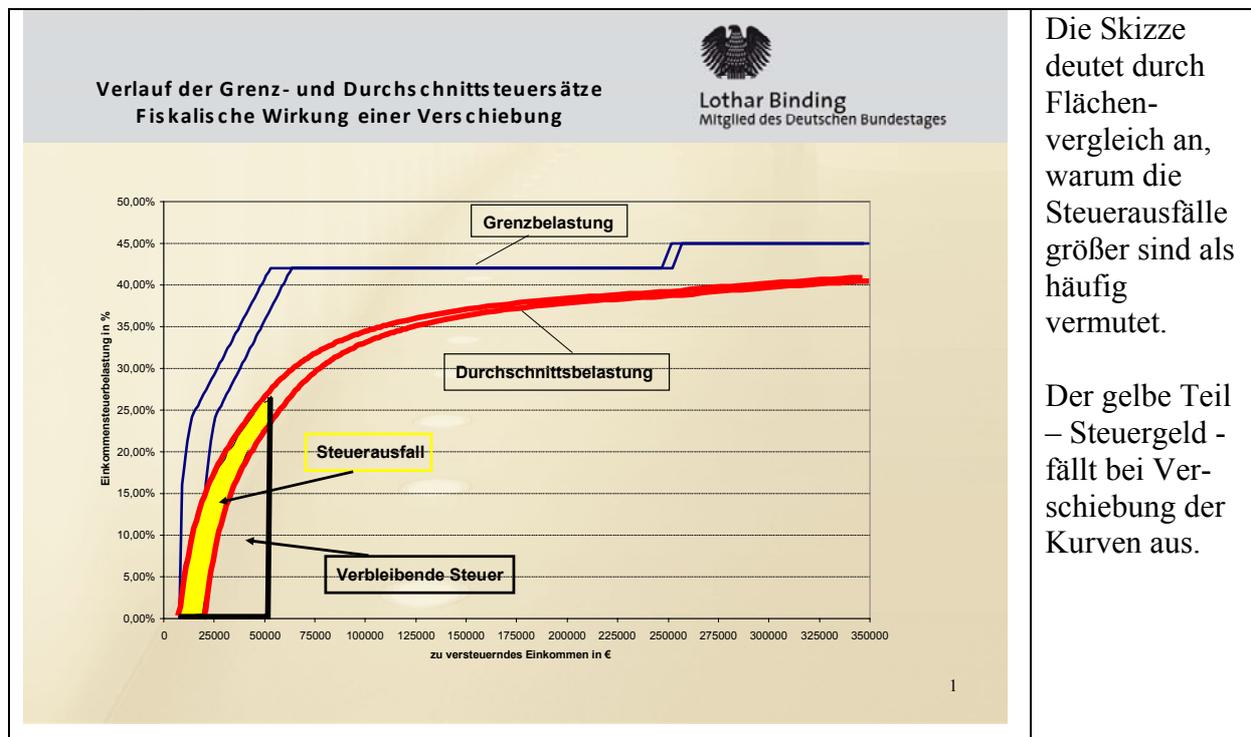
Als Beispiel für die Unterschiede in der individuellen Steuerbelastung sei die Erbschaftsteuer genannt. Über 92 % aller Erben bezahlen keine Steuer, nur 7 % der Erben bringen die gesamte Steuer auf. In diesem Fall ist dies nur zu rechtfertigen, weil die gesamten Einnahmen aus der Erbschaftsteuer eine Größenordnung von nur vier Milliarden Euro erreichen. Trotzdem zeigt dieses Beispiel, dass die Bezieher hoher Einkommen und die Besitzer großer Vermögen einen sehr großen Anteil am Steueraufkommen tragen – dies gilt wohl gemerkt nicht für jene Wohlhabende, die sich ihrer Pflichten in Deutschland entziehen.

Das Hauptproblem lässt sich deshalb nicht mit der eigentlichen Steuergesetzgebung beheben. Umso wichtiger sind die Gesetze zur Steuerbetrugsbekämpfung und gegen Steuergestaltungen – die CDU übt sich seit Mitte 2008 darin, Gesetze in diese Richtung zu verhindern.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort „kalte Progression“ bietet es sich an, die Steuersysteme anderer Länder zu betrachten. Denn in fast allen Ländern gibt es das Phänomen der „kalten Progression“, weil die Entwicklung der Steuergesetzgebung in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden muss. Aus diesem Grund werden auch die Eckwerte der Einkommensteuertarife (Grenzsteuersätze) weltweit – und auch in Deutschland – immer wieder angepasst. Mit den Eckwerten sind das Existenzminimum, der Eingangsteuersatz und der Betrag, ab dem der Spitzensteuersatz greift, also letztendlich die Steigung der Kurve in der Progressionsphase, gemeint.

Wer den Vorschlag unterbreitet, die Grenzsteuersatzkurve entlang der jeweiligen Einkommenssituation der Bürger zu verschieben, der würde einen inflationstreibenden Automatismus ins Steuerrecht einbauen. Preise, auch als Funktion von Angebot und Nachfrage, würden auch mit der Begründung der steuerlichen Entlastungswirkung steigen; damit würden Lohnsteigerungen mechanistisch begründbar – ein Teufelskreis. Bisher werden die steuerlichen Eckwerte allerdings auch angepasst, wenn es in Folge der Entwicklung des Existenzminimums verfassungsrechtlich geboten ist. Dabei wird der steuerliche Freibetrag stets konkret – aber nicht mechanistisch! – so festgesetzt, dass es mehrerer Jahre keiner Anpassung bedarf.

Noch gravierender ist der systematisch jährlich damit vorgegebene Steuerausfall – abhängig unter anderem von der Inflationsrate...



Hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung von steuerlichen Entlastungen im Kampf gegen die weltweite Rezession, müssen alle Maßnahmen, wie Bürgschaften, einmalige Zuschüsse, dauerhafte Subventionen und Steuersatzveränderungen und Veränderungen der Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden. Erst die Gesamtschau erlaubt eine Beurteilung. Unter sonst konstanten Bedingungen, können Steuersenkungen förderlich sein.

3. Mehr Stabilität und Transparenz im Finanzsektor

Die Positionen des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft (BVMW)

Problem:

Der „Tsunami“ auf den internationalen Finanzmärkten hat sich negativ auf die Mittelstandsfinanzierung ausgewirkt. Für Klein- und Mittelstandsbetriebe wird es zunehmend schwieriger, Fremdkapital zu beschaffen.

Forderung:

- Senkung der Basel II-Sätze bei Krediten an kleine und mittlere Unternehmen;
- wirksame Bankenaufsicht unter dem Dach der Bundesbank.

Frage:

Sind Sie und Ihre Partei bereit, diese und weitere Reformen im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Gestaltung der Finanzwirtschaft zu unterstützen?

Meine Antwort

Von „Tsunami“ möchte ich nicht sprechen. Das klingt gottgegeben, unvermeidbar. Dabei lässt sich die Verantwortung für die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise klar benennen: Bankvorstände und Aufsichtsräte haben Produkte entwickelt und Strukturen geschaffen, die den Finanzmarkt in dramatische Schieflage gebracht haben. Ratingagenturen haben diese komplexen Produkte leichtfertig überbewertet. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Testate ausgestellt, die die Risikobelastung von Banken und Unternehmen fehlerhaft eingeschätzt haben. Die verfehlte Zinspolitik der US-amerikanischen Zentralbank FED hat die Kreditkosten in den USA auf ein viel zu niedriges Niveau gedrückt. Die weltweite liberale und neoliberale Ablehnung einer internationalen Regulierung und Aufsicht hat zu schrankenloser Freiheit Weniger geführt – mit katastrophalen Folgen für den internationalen Finanzplatz und die Weltwirtschaft.

Unter Ausnutzung der vier bzw. fünf Grundfreiheiten in Europa wurden die Finanzmarkt-aufsicht in Deutschland und nationale Regulierungsgesetze durch Töchter- und Enkelgründungen, Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) im Ausland umgangen. Unter Ausnutzung des kleinsten Zinsvorteils – sowohl auf der Seite der Einleger, der Sparer, als auch auf der Seite der Kreditnehmer – haben die Kunden von Banken mit Blick auf das „letzte Zehntel mehr“ lieber ein Geschäft mit einer ausländischen Tochter gemacht... immer schön beraten.

Hätten die Manager des Weltfinanzplatzes und viele Finanzminister vor einigen Jahren die Regulierungsvorschläge von Peer Steinbrück umgesetzt, dem Finanzplatz und der Wirtschaft ginge es heute besser.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise prägt das Aufgabenprofil und den finanziellen Handlungsspielraum unserer politischen Arbeit nachhaltig. Es geht dabei derzeit vorrangig um die Abfederung der Folgen für Bürger und Unternehmen. Ich denke etwa an den im internationalen Vergleich sehr großflächigen und belastbaren Schutzschirm für private Haushalte und Unternehmen, für Sparer und Kreditnehmer, an die breit gefächerten Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II für Investitionen und Konsum sowie die Anstrengungen des Steuerzahlers, die Kreditversorgung für den Mittelstand wieder in Gang zu bringen.

Senkung der Basel II-Sätze zur Beschaffung von Fremdkapital

Vor einigen Jahren haben viele mittelständische Unternehmen darüber geklagt, dass sie keine Kredite von den Banken bekämen – mit einigen Unternehmern ging ich gemeinsam zur Bank. Die damalige Kreditklemme war entstanden, weil die zu geringe Eigenkapitalquote der Banken die weitere Kreditvergabe nicht erlaubte. Um den Kreditfluss für die Wirtschaft wieder zu stärken, haben wir mit verschiedenen Instrumenten wie der Finanzmarktrichtlinie, dem Investmentgesetz, dem Kreditwesengesetz und dem Finanzmarktförderungsgesetz Abhilfe geschaffen. Unsere Instrumente, wie beispielsweise die Möglichkeit der Verbriefung, haben sich bewährt. Die regionale Konzentration von Risiken konnte abgeschwächt werden, branchenspezifische Verwerfungen waren weniger heftig, die Eigenkapitalsituation der Banken hat sich verbessert, die Kreditvergabe an den Mittelstand wurde wieder stärker.

Die Finanzkrise stellt die Unternehmensfinanzierung derzeit erneut auf eine harte Probe; auch wenn eine Ursache für die Schwächen in der Kreditversorgung gelegentlich auch in der schlechten Innenfinanzierung von Betrieben liegt, die häufig – bezogen auf ihren Umsatz und ihre Platzierung im Markt – über zu wenig Kernkapital verfügen. Die Forderung nach einer Schwächung des Basel II-Regimes ist daher verständlich und aus der Krise heraus erklärbar; schließlich macht die höhere Unterlegungspflicht die Kredite für Unternehmen teurer. Die Absenkung der Unterlegungssätze bei den Banken, die mit Basel II vorgegeben sind und die in einer Größenordnung von vielleicht 5 bis 10 % der gegebenen Kredite liegen, würde allerdings eine gefährliche Entwicklung einleiten und die Risikobelastung der Geldinstitute drastisch ansteigen lassen.

Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass die sinkende Zahl ausgegebener Kredite weniger von der Zinshöhe der Darlehen abhängt – zumindest nicht bei geringen Schwankungen der Kreditzinsen um ein Prozent nach oben oder unten. Das Problem liegt vielmehr darin, dass die Banken derzeit große Abschreibungsrisiken in ihren Büchern halten und deshalb keine Liquidität zur Verfügung stellen, um ihre Eigenkapitalausstattung zu schonen. Sie agieren mit großer Vorsicht am Markt. Teilweise parken sie ihr Kapital bei der Bundesbank, um dort Zinsen wie ein normaler Anleger zu erhalten. Die derzeitigen Überlegungen zur Überarbeitung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes setzen daher auch an einer Verbesserung der Liquiditätsversorgung der Wirtschaft an, die die Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möglichst gering hält.¹

Deshalb müssen wir die Kreditvergabe transparenter gestalten. Es war schnell deutlich, warum der als „Tsunami“ bezeichnete Effekt eintrat: Weil Kredite und weitere Produkte zwischen Finanzinstituten mit objektiv nicht mehr messbaren Risiken gehandelt wurden, vertrauten sich die Banken untereinander nicht mehr. Die dadurch entstandenen Probleme

¹ Eine Hauptursache, der Ausgangspunkt für die Krise war die fehlende Besicherung von Krediten bzw. Hypothekendarlehen in den USA – oft war die Sicherheit auf die Immobilie für die ein Kredit ausgereicht wurde, die einzige Sicherheit. Damit waren der Wert der Immobilie und gegebenenfalls der Kreditzins abhängig von der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt. Hätten die USA Basel II – wie in Basel zugestimmt – auch im eigenen Land angewendet, die Krise wäre so nicht entstanden.

Der Verkauf solcher Kredite im Bündel bei gleichzeitiger Mischung mit den diese Verkäufe absichernden Versicherungen führte dazu, dass über deren Zusammensetzung und Ausfallwahrscheinlichkeit zu wenig bekannt war – es lagen unkalkulierbare Risiken in diesen Produkten – von Ratingagenturen gleichwohl, oft raffiniert durch Tranchierung und Wasserfallverfahren, als werthaltig eingestuft. Durch Verkäufe nach und damit Käufe in Europa, kamen diese "Produkte" nach Europa. Noch schlimmer: sie wurden in vielen Ländern von Banken, Geldinstituten und Versicherung nachgebildet. Ein schwungvoller Handel führte zur völligen Intransparenz des Marktes, der Bilanzen und sogar einzelner Produkte bzw. Produktgruppen.

wirken jetzt auf die Beziehung zwischen den eigentlichen Kreditnehmer und Kreditgeber, die Unternehmen und Sparer, zurück. Aus diesem Grund kümmern wir uns um die Rettung bestimmter Banken als Mittler zwischen Einleger und Kreditnehmer, zwischen Sparer und Unternehmen. Dabei geht es uns weniger um die "Banken an sich", es geht uns zum einen um die Sparer und Anleger, zum anderen um die Kreditnehmer, insbesondere die vielen mittelständischen Unternehmen.

Nach Basel I war eine feste Eigenkapitalunterlegung von 8 % erforderlich. Da dieses Verfahren die unterschiedliche Risikoklassifizierung der Kreditnehmer außer Acht ließ, wurde unter dem Basel II Regime eine Spannweite für die Eigenkapitalunterlegung von knapp 6 % bis über 10 % vereinbart. Wichtiger ist aber, dass die nicht besicherte Auslagerung – ich würde bevorzugt "Verschleierung" sagen – von Risiken über Banken-Tochterkonstruktionen ins Ausland nicht mehr möglich ist.

Deshalb sind internationale Vereinbarungen hinsichtlich der Besicherungs- und Bilanzierungsregeln und Aufsichts- bzw. Genehmigungsverfahren so wichtig.

Die Prozentsätze für die Eigenkapitalunterlegung spielen nicht die entscheidende Rolle. Die oft vorgetragene Befürchtung "des Mittelstandes", durch Basel II bei der Kreditvergabe benachteiligt zu werden, ist im Wesentlichen unbegründet. Denn für Unternehmen mit bis zu 50 Millionen Euro Umsatz wurde eine günstigere Risikobewertungsfunktion definiert, die zu geringeren Eigenkapitalanforderungen als bei Großunternehmen führt. Für Kredite an kleine Unternehmen mit einem Umsatz bis zu einer Million Euro, die dem Privatkundenbereich zugeordnet werden (Retail-Segment), wird ein einheitliches Risikogewicht festgelegt.

Danach hat "nur" ein Fünftel der mittelständischen Unternehmen mit steigenden Zinsen zu rechnen, da die Eigenkapitalunterlegung durch mangelnde Bonität der Kunden erhöht werden wird – allerdings erfüllen diese leicht erhöhten Kosten eine sehr wichtige Sicherungsfunktion. Außerdem gibt es viele Möglichkeiten, durch KfW-Programme die Kreditkosten zu senken.

Programm	Förderzweck	Förderberechtigter	Förderbank	Art der Unterstützung
Bürgschaftsprogramm	Finanzierungsbedarf bei Existenzgründung oder Betriebsübernahme	Mittelständische Unternehmen in der Gründungsphase	L-Bank	Bürgschaft
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) – Gründung und Festigung	Investitionen, Warenlager, Kaufpreis für die Übernahme eines Unternehmens	Natürliche Personen als Gründer; KMU, die nicht älter als 8 Jahre sind	L-Bank	Darlehen
Starthilfe Baden-Württemberg	Investitionen, Warenlager, Betriebsmittelbedarf u.a.	Natürliche Personen bis zu drei Jahre nach Gründung oder Übernahme	L-Bank	Bürgschaft oder Darlehen

Aus: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, Fördern und Finanzieren, Ausgabe 2, März 2009, S. 30; eigene Darstellung

Bankenaufsicht unter dem Dach der Bundesbank

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank teilen sich die Aufsicht über die Geschäfte von Banken, Finanzdienstleistungsunternehmen,

Versicherungsgesellschaften und dem Wertpapierhandel. Die Bundesbank übernimmt die laufende Überwachung der Geschäftstätigkeit der Banken und wertet nach § 44 des Kreditwesengesetzes die Jahresabschlussberichte der Institute aus. Der BaFin obliegt als Allfinanzaufsichtsbehörde die Solvenz- und die Marktaufsicht.

An dieser Aufgabenteilung möchte ich festhalten, weil sich diese Konstruktion insgesamt bewährt hat. Die Bundesbank ist zwar an der Bankenaufsicht in Kooperation mit der BaFin beteiligt, aber die Beteiligung findet nur in bestimmten operativen Bereichen statt. Die Bankenaufsicht unter die Kontrolle der Bundesbank zu stellen, wäre ordnungspolitisch schwierig, weil sonst das hohe Gut der Unabhängigkeit der Bundesbank verloren gehen würde. Die Bundesbank hat über ihren Sitz im Zentralbankrat der Europäischen Zentralbank Einfluss auf die Geldpolitik. Mir ist es wichtig, dass die Geldpolitik in Europa und damit in Deutschland unabhängig von politischer Tagespolitik grundsätzlichen Erwägungen folgt. Im System der Europäischen Zentralbanken benötigen wir eine unabhängige Bundesbank. Die BaFin hat dagegen auch hoheitliche Aufgaben, etwa in bestimmten Fällen die Schließung einer Bank. Auf diese Unterschiede haben auch Bundesfinanzminister Steinbrück wie auch Vertreter der Bundesbank schon hingewiesen.

Die BaFin ist eine Eingriffsverwaltung; das bedeutet, dass sie Hoheitsakte erlässt, die anschließend auch Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren sein können. „Die Verschmelzung der BaFin, einer klassischen Eingriffsverwaltung, die der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums untersteht, mit einer Einrichtung, die von Verfassungs wegen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit hat, die definitiv keine Eingriffsverwaltung sein und definitiv nicht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums unterworfen werden möchte, wird nicht funktionieren“, so Peer Steinbrück in einer Rede am 18. Februar 2009 im Bundestag.

Nach meiner Einschätzung sind eine weitere Stärkung der Aufsichts- und Kontrollkompetenzen und eine Verbesserung der Ausstattung der BaFin notwendig. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen Banken und Versicherungen über weitverzweigte und tief gestaffelte Töchter- und Enkelkonstruktionen oder außerbilanzielle Zweckgesellschaften Auslandsgeschäfte getätigt haben, um sich ganz bewusst der deutschen Aufsicht und dem deutschen Rechtsraum zu entziehen. Global erfolgreich ist dies natürlich nur unter der Voraussetzung entsprechender internationaler Vereinbarungen.

Ich vermute, die Forderungen des BVMW waren nur eine Teststellung für bestimmte Politiker. Diese Forderungen stimmen mit den FDP-Positionen überein; sie sind aber mittelstandfeindlich, weil der minimal niedrigere Zins, an den Sie vermutlich denken, kurzfristig gut aussieht, aber langfristig schadet – diese Lehre kann jeder schon heute aus der Bankenkrise ziehen.

Es wird künftig für alle gehandelten Risiken gelten müssen, dass der Verkäufer einen Teil dieser Risiken in seiner eigenen Bilanz behält, um den Renditehunger zu Lasten anderer zu begrenzen. Auf seriöser Grundlage sind die SPD, die SPD-Bundestagsfraktion, sowie die SPD-Mitglieder in der Regierung "bereit, diese und weitere Reformen im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Gestaltung der Finanzwirtschaft zu unterstützen"!

4. Sozialsysteme zukunftsfähig und transparent gestalten

Die Positionen des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft (BVMW)

Problem:

Die Folgen der demografischen Entwicklung gefährden unsere Sozialsysteme. Hohe Lohnzusatzkosten belasten Unternehmer wie Arbeitnehmer. Der Gesundheitsfonds führt zu steigenden Beiträgen und verhindert Wettbewerb.

Forderungen:

- Ersatz des Gesundheitsfonds durch ein effizienteres System;
- Herausnahme versicherungsfremder Leistungen aus den Sozialversicherungen.

Frage:

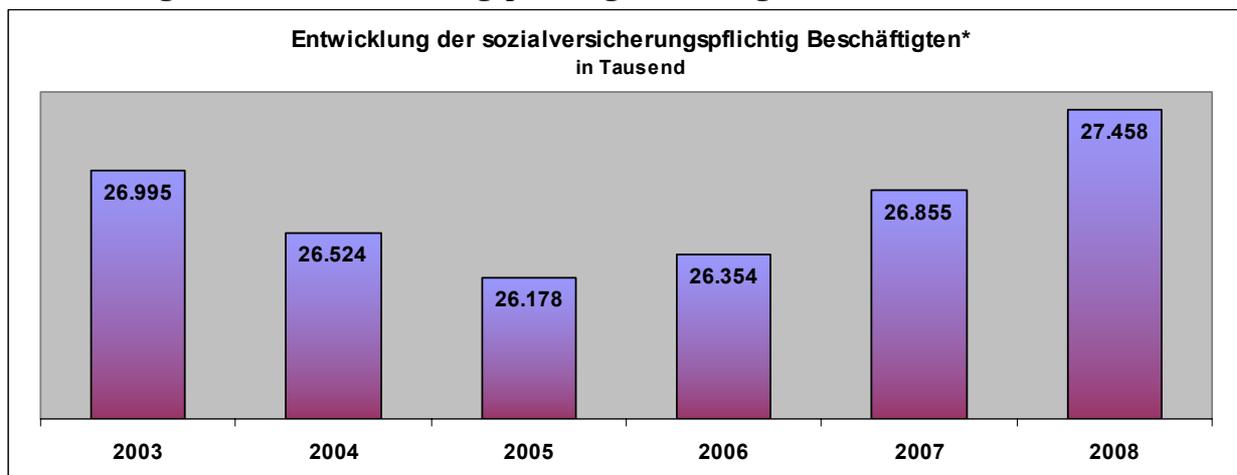
Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten und zu einer Nachfolgeregelung für den Gesundheitsfonds?

Meine Antwort

Sozialsystem und Lohnzusatzkosten

Demographische Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt und den persönlichen Erwerbsbiographien üben großen Veränderungsdruck auf unsere Sozialversicherungen aus. Über ihr Strukturprinzip der Beitragsfinanzierung im Umlageverfahren sind die Sozialversicherungen mit dem Arbeitsmarkt verbunden. In dieser Verknüpfung ist tendenziell ein Zielkonflikt zwischen der sozialen Absicherung auf hohem Niveau und der Entlastung der Erwerbseinkommen von Sozialbeiträgen angelegt. Die folgenden Schaubilder zeigen, dass wir in den vergangenen Jahren die Beiträge in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung deutlich gesenkt und zur steigenden Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beigetragen haben. Es ist also möglich, beide Ziele – ein leistungsfähiges Sozialsystem und einen gesunden Arbeitsmarkt – zu vereinen.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge

Beitragssätze in % des Bruttoarbeitsentgelts

Jahr	Rentenversicherung	Krankenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Pflegeversicherung	gesamt
2003	19,50	14,31	6,50	1,70	42,01
2004	19,50	14,22	6,50	1,70	41,92
2005	19,50	13,73	6,50	1,70	41,43
2006	19,50	13,31	6,50	1,70	41,01
2007	19,90	13,90	4,20	1,70	39,70
2008	19,90	14,00	3,30	1,95	39,15
2009	19,90	14,00	2,80	1,95	38,65

Arbeitnehmerbeitrag

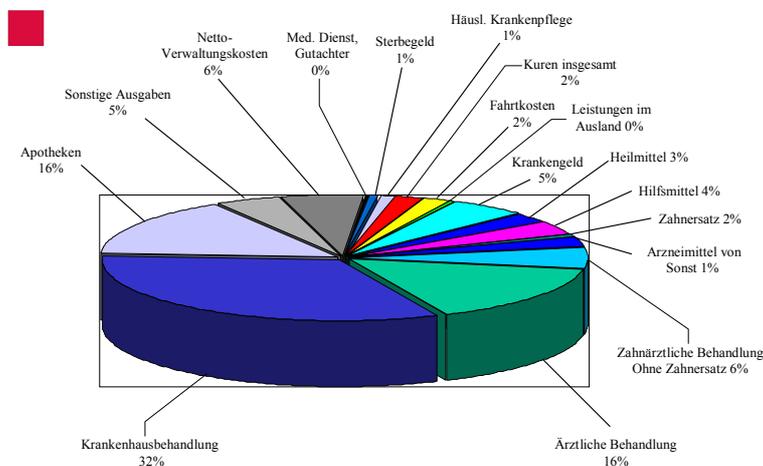
*Ab 1. Juli 2005 zusätzlicher Beitragssatz von 0,9 % in der Krankenversicherung

1998	10,15	6,81	3,25	0,85	21,06
1999	9,75	6,80	3,25	0,85	20,65
2000	9,65	6,79	3,25	0,85	20,54
2001	9,55	6,79	3,25	0,85	20,44
2002	9,55	6,99	3,25	0,85	20,64
2003	9,75	7,16	3,25	0,85	21,01
2004	9,75	7,11	3,25	0,85	20,96
2005	9,75	6,87	3,25	0,85	20,72
2006	9,75	6,65	3,25	0,85	20,50
2007	9,95	6,95	2,10	0,85	19,85
2008	9,95	7,00	1,65	0,98	19,60
2009	9,95	7,00	1,40	0,98	19,63

Der Gesundheitsfonds

Die Problembeschreibung „Der Gesundheitsfonds führt zu steigenden Beiträgen und verhindert Wettbewerb.“ ist falsch.

1. Steigende Beiträge hängen stark mit zunehmenden Leistungen und Kosten zusammen:



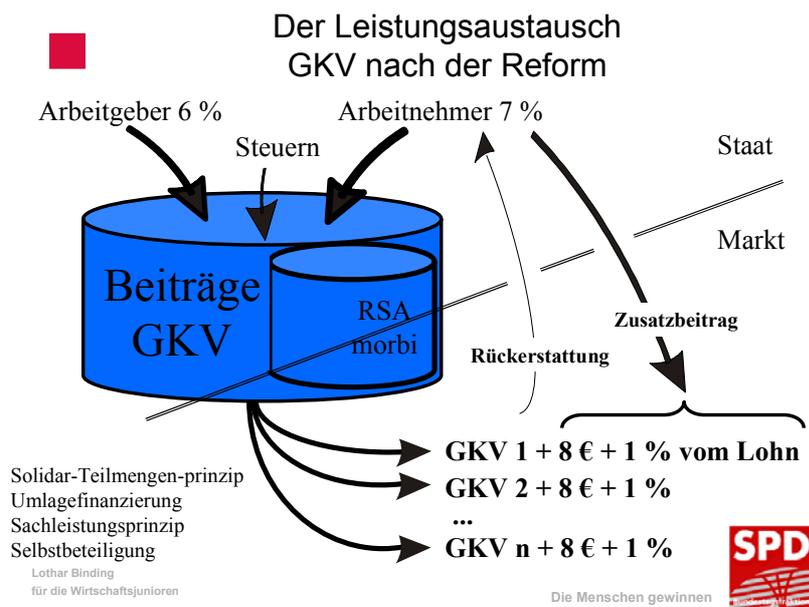
Bessere Therapien in Folge erfolgreicher Forschung, bessere Gerätemedizin, die älter werdende Gesellschaft, bessere Versorgung durch mehr Ärzte etc. begründen steigende Beiträge – nicht ein Strukturelement wie der Gesundheitsfond.

Die Graphik deutet das weite Leistungsspektrum im Gesundheitswesen an.

2. Statt des früheren Beitragswettbewerbs wird nun Leistungswettbewerb ermöglicht. Für den Versicherten bzw. Patienten ist der Leistungsvergleich bei gleichen Beiträgen sehr viel transparenter. Zugleich wird der Wettbewerb für die Versicherten leichter durchschaubar; es genügt, sich lediglich die Leistungskataloge der Versicherungen anzuschauen und zu prüfen, ob ein Zusatzbeitrag verlangt wird. Und bei der Krankenversorgung steht die Leistung für den Patienten im Mittelpunkt, der Wettbewerb findet im neuen System über die wichtigste Bezugsgröße statt.

Die Streichung versicherungsfremder Leistungen im Gesundheitswesen

Die Forderung nach Streichung versicherungsfremder Bestandteile ist eng verknüpft mit der Frage nach dem Umfang des Leistungskatalogs für die Regelversorgung und dem daraus entstehenden Finanzbedarf in der Gesundheitsversicherung. Dieser Leistungskatalog wird von der Selbstverwaltung stetig überarbeitet. Einzelleistungen können/sollen nicht von der Politik vorgegeben werden, dafür sind die Fachleute zuständig, die diese unter medizinischen Gesichtspunkten definieren. Ich halte es für unproblematisch – und im Einzelfall auch gewünscht –, dass die Versicherten bestimmte Medikamente, Leistungen oder Therapien außerhalb des Leistungsspektrum der GKV privat finanzieren müssen. Hierzu zählt z.B. die Empfängnisverhütung.



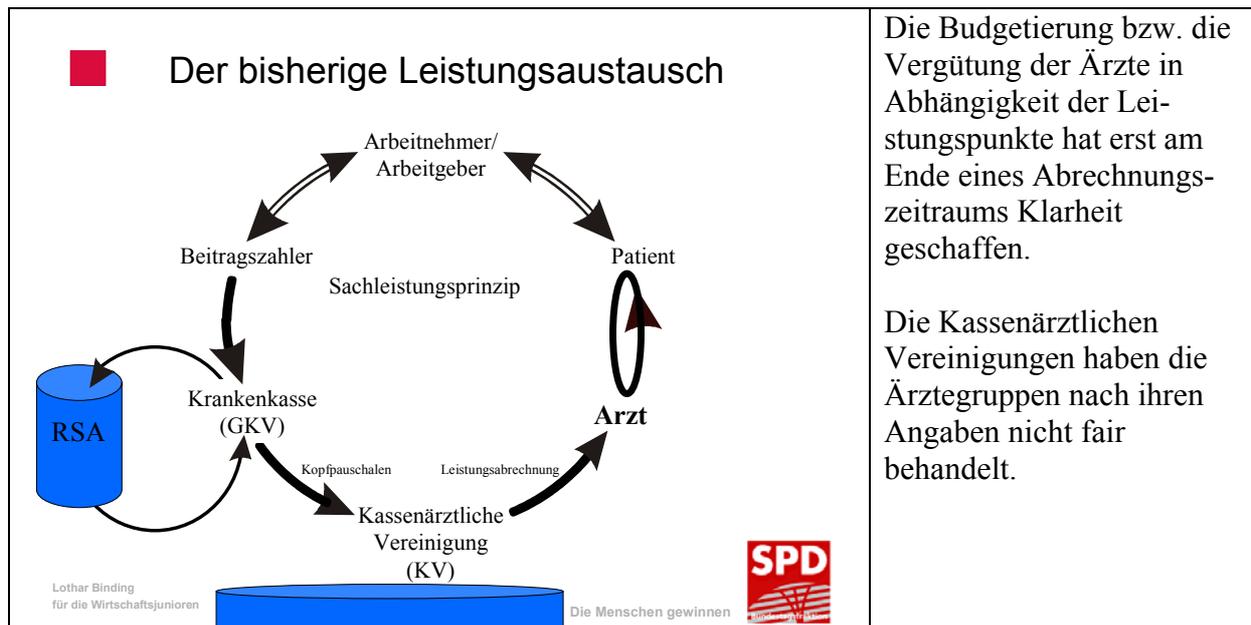
Der Gesundheitsfonds hat als besondere Komponente den sog. Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA). Er sorgt dafür, dass die unterschiedlichen krankheitsbezogenen Belastungen der gesetzlichen Krankenkassen abgebildet und ausgeglichen werden.

Das ist eine große Verbesserung, denn seit Anfang 2009 orientiert sich der Risikostrukturausgleich auch am Krankheitszustand, d.h. der Morbidität der Versicherten.

Für 80 ausgewählte Krankheiten wurden vom Bundesversicherungsamt Morbiditätsgruppen definiert, die der Ermittlung der Zuschlagshöhen zugrunde liegen und für eine sehr viel genauere Ausgestaltung des Systems sorgen. Mit Einführung dieses Morbi-RSA ist der 1994 eingeführte Finanzausgleich auf eine neue Grundlage gestellt worden.

Die Beitragsgelder fließen dorthin, wo sie zur Versorgung der Patientinnen und Patienten benötigt werden. Das war mit dem bisherigen RSA nur ungenügend erreicht worden.

Im bisherigen System hat der Risikostrukturausgleich, RSA, nur Alter und Geschlecht berücksichtigt.



Die Streichung versicherungsfremder Leistungen in der Altersvorsorge

Auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung folgen wir dem Gedanken einer zielgenauen Verwendung von Beitragsgeldern der Versicherten. Seit 1998 ist es uns gelungen, alle versicherungsfremden Leistungen aus dem Altersvorsorgesystem herauszunehmen, bzw. durch Steuerfinanzierung auszugleichen. Damit haben wir den Zusammenhang von Beitrag und Leistung gestärkt.

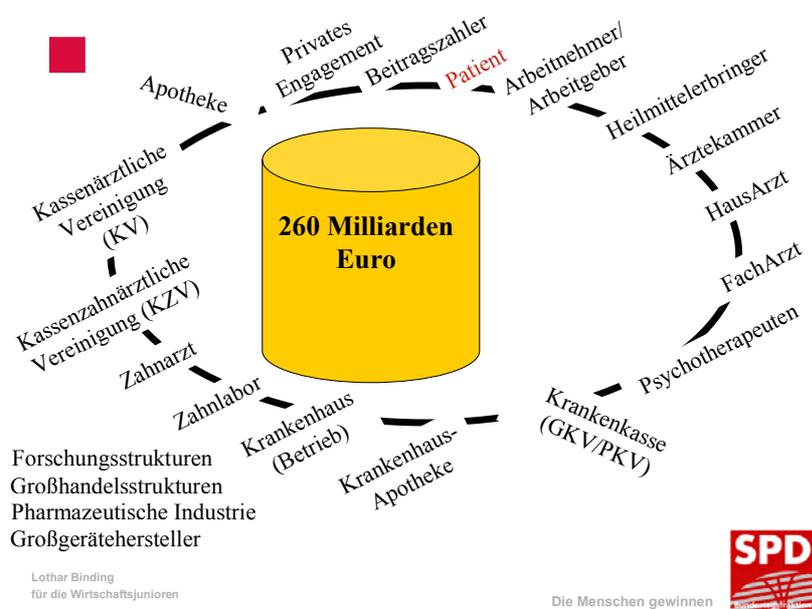
Gleichzeitig werden gesellschaftlich erwünschte und sozial gerechte Leistungsansprüche auch von der Allgemeinheit – und nicht den Beitragszahlern – finanziert. Im Ergebnis haben wir in der Finanzierungsstruktur der Gesetzlichen Altersvorsorge heute eine Drittelparität: 1/3 Arbeitgeber, 1/3 Arbeitnehmer und 1/3 Steuern. In dem letzten Drittel sind die „versicherungsfremden“ Leistungen durch Steuersubvention ausgeglichen. Der Steuerzuschuss beträgt ca. 80 Mrd. Euro jährlich.

Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung in Form der Bürgerversicherung

Die Einführung des Gesundheitsfonds stellt einen Kompromiss zwischen SPD-Fraktion und CDU/CSU-Fraktion dar, der Komponenten der Bürgerversicherung – etwa die anteilige Steuerfinanzierung – wie auch des sog. Kopfpauschalen-Modells der Union enthält. Der politische Vorteil des Gesundheitsfonds' liegt darin, dass er sich in beide Richtungen weiterentwickeln lässt.

Ziel der sozialdemokratischen Gesundheitspolitik bleibt die solidarische Bürgerversicherung, Kernpunkt ist die Versicherungspflicht für alle Bürger, also auch Beamte, Selbständige und Gutverdienende. Die Bürgerversicherung gewährleistet, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger gemäß ihrer Leistungsfähigkeit an der gesetzlichen Krankenversicherung beteiligen und alle Einkommensarten zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Dazu zählen auch Einnahmen aus Mieten, Zinsen und Kapitaleinkünften. Die Familienversicherung für Kinder und Angehörige ohne eigenes Einkommen soll erhalten bleiben. Durch die teilweise Steuerfinanzierung können Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen entlastet werden und die Sozialbeiträge sinken.

Eine ausgewogene und gerechte Lastenverteilung ist angesichts der steigenden Kosten im Gesundheitswesen wichtig. Es ist ein großes Problem für die Gesellschaft, wenn die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht und medizinische Versorgung vom persönlichen Einkommen abhängt; denn Krankheit und Armut stehen ebenso in einem engen Zusammenhang wie Krankheit und Alter.



Die demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft und die wachsenden Ausgaben für die medizinische Forschung, die bessere Diagnosen und Therapien erlaubt, sind die größten Kostenfaktoren in einem Politikfeld, das mittlerweile ein Volumen von etwa 260 Mrd. Euro erreicht – ein Kuchen, um den sich viele Beteiligte mit berechtigten Ansprüchen streiten, wie dieses Schaubild zeigt.

Entlastungspotential für die Versicherten sehe ich beispielsweise auch in der Abschaffung der Zuzahlungen von 10 Euro pro Quartal für Arztbesuche.

Die Weiterentwicklung dieses Verfahrens zu einem Hausarztmodell mit Lotsenfunktion birgt Effizienzgewinne in sich und kann das „Ärzte-Hopping“ wirksam eindämmen. Ähnliche Effekte verspreche ich mir von Regelungen, die das Vertrauen in die fachlichen Qualifikationen der Ärzte untereinander wieder stärken und kostentreibende Mehrfachuntersuchungen überflüssig machen.

Finanzierung der Krankenhäuser

Darüber hinaus muss auch die Finanzierung der Krankenhäuser wieder zu einer vernünftigen Relation von Investitions- und Betriebskostenfinanzierung geführt werden. Wenn die Länder Investitionen so stark vernachlässigen, dass die Krankenhäuser Betriebsmittel aus der Krankenversorgung umlenken müssen, ist das nicht hinnehmbar. Um solchen negativen Entwicklungen zu begegnen bin ich im Ergebnis für eine monistische Finanzierung der Krankenhäuser.

Positivliste bei Arzneimitteln

Ich trete für eine Positivliste für Medikamente ein und den verstärkten Einsatz von Generika. Die Positivliste ist allerdings bisher in allen Koalitionen mit FDP und CDU/CSU leider gescheitert.

5. Bürokratieabbau

Die Positionen des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft (BVMW)

Problem:

Mittelständische Unternehmen ersticken an der Fülle der Vorschriften, die in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen erhalten sind. Diese verursachen Kosten, binden Arbeitskraft und hemmen die wirtschaftliche Entwicklung.

Forderung:

- Verfallsdatum für alle Gesetze und Verordnungen und Überprüfung ihrer Notwendigkeit nach drei Jahren,
- konsequente und transparente Anwendung der Mittelstandsauswirkungsklausel im Gesetzgebungsverfahren.

Frage:

Welche Initiativen zum Abbau von Bürokratie werden Sie und Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen?

Meine Antwort

Verfallsdatum von Gesetzen

Eine rein mechanistische Verfallsdatumsregelung von Gesetzen würde einen kaum kalkulierbaren Bürokratieaufwand erzeugen. Denn die ständige Überprüfung von Gesetzen auf ihre Notwendigkeit unter Einschluss ihrer verfassungsrechtlichen und rechtsförmlichen Randbedingungen ist sehr umfangreich. Außerdem könnten sich die Bürgerinnen und Bürger noch schlechter auf die Zukunft einstellen als heute, denn ob dann schließlich ein Gesetz – in Wahrheit sind es Hunderte – automatisch aufgehoben wird, oder ob und welche Gesetze in Kraft bleiben, wissen die Bürger erst recht kurzfristig vor dem Fristablauf. Wie würde sich das etwa auf den Rechtsrahmen für die AGB der Unternehmen auswirken?

Mittelstandsanwendungsklausel

Die Idee einer Mittelstandsanwendungsklausel klingt gut. Man müsste allerdings dann die Frage zulassen: Warum dann nicht auch eine Konzern- und Großbetriebeanwendungsklausel, nicht auch eine Senioren- und Kinderanwendungsklausel, nicht auch eine Arbeitnehmeranwendungsklausel? Schließlich hat jede gesellschaftliche Gruppe den Anspruch, dass die Regelungen für sie gesellschaftsverträglich und gruppenspezifisch angemessen und gerecht formuliert werden. Gleichwohl messe ich dem „Mittelstand“ eine besondere Bedeutung für Arbeit, Ausbildung und Wertschöpfung, aber auch hinsichtlich Verantwortung für die Beschäftigten und Unternehmen, bei. Gerade deshalb ist es aber wichtig, auch industrielle Kerne, etwa einen Konzern in den Blick zu nehmen – hängen doch oft mittelständische Unternehmen stark von der Existenz industrieller Kerne ab.

Der Begriff Mittelstandsanwendungsklausel beinhaltet darüber hinaus noch eine komplexe Komponente, nämlich die Definition von „Mittelstand“. Nach meiner Erfahrung wird der Begriff häufig recht beliebig verwendet. Es ist aber ein Unterschied, ob damit ein Klempnerbetrieb gemeint ist, der mit sechs Gesellen einen Umsatz von einer halben Million Euro im Jahr erwirtschaftet; oder ob ein Betrieb mit 400 Mitarbeitern einem Umsatz von 500 Mio. Euro pro Jahr erwirtschaftet. Ich habe schon beide Definitionen gehört. Manchmal werden auch Haftungsfragen oder die Eigentümerstruktur eines Unternehmens, speziell familien-

geführter Unternehmen, in den Mittelpunkt gestellt. Mit dieser Betrachtung wird schnell deutlich, dass „der Mittelstand“ mit diesen definitorischen Unschärfen kein tragfähiger Bezugspunkt für eine Gesetzgebung darstellen kann. Am Ende dieses Themenkomplexes finden Sie einige Informationen, die ich zur Begriffsdefinition Mittelstand sowie zur staatlichen Mittelstandsförderung zusammengetragen habe.

Die Gesetze müssen so formuliert sein, dass der Mittelstand deshalb vernünftig berücksichtigt ist, weil alle Gruppen der Gesellschaft, Individuen, Unternehmen der unterschiedlichen Größen und Rechtsformen etc. vernünftig berücksichtigt sind – und dann kommt es auf die Unschärfen in der Definition von „Mittelstand“ nicht mehr an. Im Idealfall sind dann alle mittelständischen Unternehmen gut behandelt.

Bürokratieabbau fördern

Die Einführung von Freibeträgen und Freigrenzen sind meiner Ansicht nach sehr gut geeignete Maßnahmen, um im deutschen Steuersystem Bürokratie abzubauen. Wir arbeiten stetig daran, mehr Vereinfachungen zu ermöglichen. Dies lässt sich gut an den vielen Entscheidungen erkennen, die wir in der Vergangenheit in diesem Bereich getroffen haben. Es gibt leider auch einige schlechte Gegenbeispiele.

Auf der Internetseite www.betriebsausgabe.de findet sich folgender kurzer Überblick über bürokratische Vereinfachung im Besteuerungsverfahren zugunsten von Unternehmen:

„Der Unternehmer kann bereits im Jahr 2009 seine Steuererklärungsdaten elektronisch an das Finanzamt senden. Mit dem am 13.11.2008 vom Bundestag beschlossenen Steuerbürokratieabbaugesetz wurden noch weitergehende Änderungen festgelegt. So soll der Unternehmer ab dem Veranlagungszeitraum 2011 alle Steuerklärungen, die das Unternehmen betreffen, elektronisch übermitteln. Ausnahmen gibt es nur bei unbilliger Härte, das Finanzamt kann dann auf die elektronische Übermittlung verzichten. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sollen ab 2011 ebenfalls auf elektronischem Weg übermittelt werden.“

Quelle: <http://www.betriebsausgabe.de/blog/2009/02/16/buerokratieabbau-durch-elektronische-kommunikation/>

Deutliche Fortschritte im Bürokratieabbau haben wir auch durch das Dritte Mittelstands-entlastungsgesetz erreicht. Im Bereich der Handwerkszählung werden künftig ganz erheblich Kosten eingespart. Wir haben zahllose Verordnungen, die Erhebungs- und Anmeldezwecken dienen, ersatzlos gestrichen. Wir haben Aufbewahrungsfristen, etwa für Makler und Bauträger, deutlich verkürzt. Durch die Senkung der Körperschaftsteuer haben wir Unternehmen ebenso entlastet wie durch die Pauschalierung der Erstattung des Mutterschaftsgeldes an die Krankenkassen. Es handelt sich um ein breites Feld von Maßnahmen, mit denen Bürger und Wirtschaft entlastet werden.

Statistische Erhebungen - ein bürokratischer Aufwand

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sammlung und Bereitstellung von Daten für statistische Erhebungen, die einen gewissen Aufwand für die Unternehmen mit sich bringen. Statistiken werden von Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen bzw. von den statistischen Ämtern für die Planungen der Exekutive erhoben. Darüber hinaus führen Branchenverbände eigene Erhebungen durch. Trotz der breiten Datenbasis wird häufig kritisiert, dass gewisse Informationen nicht vorliegen.

Planungsrechtliche Genehmigungsverfahren

Es ist zutreffend, dass es häufig zu Problemen in den Genehmigungsverfahren kommt. Dabei besteht die Hauptlast in der Berücksichtigung der Nachbarschaftsrechte und der Rücksichtnahme auf die Rechte der Träger öffentlicher Belange.

An der einen oder anderen Stelle könnte sicherlich auch der Verwaltungsvollzug schneller und verbindlicher arbeiten. In der Vergangenheit haben wir Erleichterungen beispielsweise im Rahmen des Baugesetzbuches beschlossen. Wir nehmen gerne konstruktive Vorschläge zum Bürokratieabbau auf, sofern sie gesetzlich umsetzbar und sinnvoll sind. Auch an diesem Punkt gilt es, die Gesetzeslage stetig zu überprüfen und anzupassen.

6. Bildung und Forschung – Deutschlands wichtigsten Rohstoff nutzen

Die Positionen des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft (BVMW)

Problem:

Unser Ausbildungssystem bereitet nur unzureichend auf das Wirtschaftsleben vor. Die Förderung wirtschaftsnaher Forschung leidet unter bürokratischen Hemmnissen.

Forderung:

- Bundesweite Einführung eines Schulfachs „Wirtschaftskunde“;
- Förderung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen;
- leichter Zugang für Klein- und Mittelbetriebe zu staatlich finanzierter Forschung.

Frage:

Wie sehen Sie und Ihre Partei die Zukunft des Bildungssystems? Wie kann sichergestellt werden, dass deutsche Forschung und Entwicklung im Weltmaßstab dauerhaft eine Spitzenstellung einnehmen? Wie kann das innovative Potential des Mittelstands optimal erschlossen werden?

Meine Antworten

Zukunft des Bildungssystems

Die Zukunft des Bildungssystems sehe ich im Konzept einer Ganztagschule, die bei einer gerechten Chancenverteilung ansetzt. In Deutschland verlassen jährlich 80.000 Schüler ohne Hauptschulabschluss die Schule. Solche Defizite müssen wir überwinden und die großen „Ressourcen“ unserer Jugend bestmöglich nutzen. Aus diesem Grund sollten die Kinder bereits in der Vorschule Sprachdefizite überwinden. Die punktuelle Auswahl in der vierten oder fünften Klasse, bei der entschieden wird, in welche Schulform vermittelt wird und welcher Abschluss in 5 bis 10 Jahren angestrebt werden kann, halte ich für eine Fehlsteuerung. Stattdessen sind längere Integrations- und Entwicklungsphasen notwendig, um die unterschiedlichen Begabungen der Kinder zu erkennen und zu fördern.

Spitzenstellung der deutschen Entwicklung und Forschung im internationalen Vergleich

Die deutsche Forschung und Entwicklung hat weltweit eine Spitzenstellung. Die Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt unterstreichen dies. Der Verwertungsgrad deutscher Patente ist sehr hoch – obwohl die Zulassungsvoraussetzungen in Deutschland sehr viel schärfer als etwa in den USA sind. Trotzdem müssen wir die Forschung weiter intensivieren. Mit der Förderung der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative und den Forschungsfördermitteln des Bundes stärken wir die Forschungslandschaft.

Kooperationen zwischen der privaten und der öffentlichen Forschung

Heute bestehen schon viele Kooperationen zwischen privater und öffentlicher universitärer Forschung. Ein positiver Wissenstransfer findet heute tagtäglich etwa in den Technologieparks statt. Hier lassen sich die Brückenfunktionen zwischen Industrie und universitärer Forschung gut erkennen. Finanziell unterstützt wird diese Kooperation durch Subventionen und Forschungsfördermittel aus verschiedenen privaten, öffentlichen Quellen. Sinnvoll wäre eine verstärkte Beteiligung der Länder insbesondere an Forschungsvorhaben von Kleinbetrieben. Eine der wenigen Stärken des föderalen Systems liegt in der Möglichkeit für

kleinere Unternehmen, den engeren Kontakt zu den Länderregierungen suchen zu können. Im Rhein-Neckar-Dreieck gilt dies verstärkt auch für die Wirtschafts- und Forschungsförderung im Verband Rhein-Neckar. Als Beispiele seien Biotechnologie oder organische Elektronik genannt.

Bessere Verzahnung der Unternehmen miteinander

Die Verzahnung der mittelständischen Unternehmen miteinander ist sicher ausbaufähig. Denn Produktentwicklungen lassen sich von kleinen mittelständischen Unternehmen in alleiniger Trägerschaft oft nicht realisieren. Hier wünsche ich mir eine besser funktionierende Kooperationslandschaft – im Spannungsverhältnis von Kooperation und Konkurrenz eine große Herausforderung.

Bundesweite Einführung des Schulfachs „Wirtschaftskunde“

Dem Fach Wirtschaftskunde kommt eine große Bedeutung zu. Denn ein lebensnaher und anwendungsorientierter Unterricht vermittelt wichtige Einblicke in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und bereitet besser auf das spätere Berufsleben vor. Vielen Kinder und Jugendliche fehlen allerdings wichtige Grundkenntnisse für das Verständnis der Wirtschaft; dies liegt weniger an einem Mangel an Interesse bei den Schülerinnen und Schülern. Vielmehr müssen wir auch das Lehrangebot altersgerecht und praxisnah gestalten.

Derzeit ist Wirtschaftskunde in den meisten Bundesländern zwar Bestandteil des Unterrichts in den Sekundarstufen I und II an Gymnasien; allerdings ist der Unterricht oft nicht verpflichtend und bildet keinen Schwerpunkt im Lehrplan. Auch in anderen Schultypen besteht noch Nachholbedarf: In keinem Bundesland steht Ökonomie durchgängig und einheitlich von der Grundschule bis zum Hauptschulabschluss, bis zur Mittleren Reife oder dem Abitur auf dem Stundenplan. Dabei ist allerdings der gesamte Lehrplan in den Blick zu nehmen. Ein zusätzliches Fach, das bestimmte Inhalte aus anderen Fächern zusammenfasst und weitere Schwerpunkte setzt, muss in ein neues Gesamtkonzept eingebettet sein. Außerdem muss mit zeitlichem Vorlauf auch die Lehrerausbildung darauf eingestellt werden. Nur 1% aller Lehramtsabsolventen legte im Jahr 2007 eine Prüfung in Wirtschaftswissenschaften ab.

Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen

Die vielen Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen begrüße ich sehr. In Heidelberg und Umgebung gibt es eine Reihe von Schülerfirmen, in denen marktfähige Produkte hergestellt und auch vermarktet werden. Die verpflichtenden Betriebspraktika sind sehr sinnvoll, damit die Schülerinnen und Schüler einen ersten Einblick ins Berufsleben bekommen. Denn die Berufswahl ist eine Entscheidung, die wohl durchdacht sein muss. Zu überlegen wäre, die Praktika auszudehnen, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst viele Branchen kennenlernen können. Eine Bereicherung wäre, wenn auch Unternehmer vermehrt in die Schule gehen würden, um aus der betrieblichen Praxis zu berichten.

Optimale Erschließung des innovativen Potenzials des Mittelstands

In Deutschland wird der Marktzugang für Unternehmen sehr stark unterstützt: Der Rechtsformwandel ist leicht, Existenzgründung wird stark unterstützt. Das Patentrecht und der Markenschutz sind bei uns gut organisiert. Unternehmen können auf sicherer Rechtsgrundlage erfolgreich tätig sein. Es bestehen gute Möglichkeiten, internationale Kontakte zu knüpfen. Produkte, die durch Innovationsprozesse bis zur Marktreifung vorangetrieben werden, haben dann auch sehr gute Chancen, auf den Markt zu kommen. Die Innovation ist ein Entwicklungsprozess, der in Deutschland sehr gut durch die Forschungs- und Bildungslandschaft und die Verzahnungen der Einrichtungen unterstützt wird. All das zusammen schützt und fördert innovative Prozesse.

7. Energie und Umwelt – Kosten senken, nachhaltig wirtschaften

Die Positionen des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft (BVMW)

Problem:

Bürokratische Umweltauflagen und zusätzlich Abgaben hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. Unternehmen wie Privathaushalte leider unter hohen Energiepreisen.

Forderung:

- Anreize statt Regulierung für betrieblichen Umweltschutz,
- mehr Wettbewerb in der Energiewirtschaft durch Trennung von Produktion und Netzbetrieb sowie niedrigere Durchleitungsgebühren.

Frage:

Wie wollen Sie nachhaltiges Wachstum erreichen? Wie lässt sich mehr Wettbewerb im Energiesektor durchsetzen?

Meine Antworten

Trennung von Netz und Betrieb

Die bestehenden Monopolstrukturen im Energiesektor müssen meiner Überzeugung nach überwunden werden. Die Ursache für die Entstehung von Monopolen liegt unter anderem darin, dass die Primärenergieerzeugung durch Atom-, Kohle oder Gaskraftwerke nur in technisch groß dimensionierten Anlagen möglich ist.

Alle anderen Energien – insbesondere die Sonnenenergie – haben hingegen den großen Vorteil, dass sie natürliche Ressourcen schonen. Darüber hinaus ermöglichen sie eine dezentrale Versorgung, schaffen Arbeitsplätze, erschließen den Exportmarkt und ermöglichen Gewinnchancen für Unternehmen. Diese Unternehmen können sich auf dieser guten Grundlage in einem gesunden hoch diversifizierten Wettbewerbsmarkt entwickeln. Hier sehe ich die große Zielrichtung in einem Wettbewerbsmarkt in der Energieversorgung. Die Trennung von Netz und Betrieb allein sind keine Garantie dafür, dass die Preise sinken. Ein „echter“ Wettbewerb ließe sich so nicht garantieren, weil die gegenwärtigen oligopolistischen Strukturen echtem Wettbewerb entgegenstehen

Die Endlichkeit der Ressourcen, die heute überwiegend zur Energieerzeugung eingesetzt werden, sorgt für ihre fortschreitende Verknappung. Aus diesem Grund werden die Preise stark steigen. Darum ist es heute wichtig, dass wir etwa die Sonne als Energieträger nutzen und auf eine dezentrale Versorgung umsteigen. Wir würden uns damit von einer einfachen, aber schlechten Formel unabhängig machen, die besagt, dass ein knappes Gut im Preis steigt, je knapper es wird und je weniger darüber verfügen.

Bürokratische Umweltauflagen

Die Produktion von Energie ist heute zum Teil stark umweltzerstörend. Ich nehme lieber ein ordentliches Genehmigungsverfahren in Kauf als die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Außerdem entsteht die Notwendigkeit bürokratischer Verfahren immer auch in dem Maße, indem einzelne Unternehmen unsere Umwelt skrupellos ausnutzen. Die Erfahrungen aus vielen Bereichen des Wirtschaftslebens haben eine eindeutige Lektion gelehrt: Die Fähigkeit unregulierter Märkte, gesamtgesellschaftlich wichtige Ziele wie Umweltschutz oder Ressourcenschonung eigenständig umzusetzen, ist eng begrenzt. Deshalb brauchen wir kluge, praktikable und vorausschauende Regelungen zum Schutz der Umwelt. Insbesondere auf die

Frage nach einer – auf Jahrtausende – sicheren Lagerung von radioaktiven Abfällen, die bei der Nutzung von Atomenergie entstehen, habe ich bislang keine überzeugende Antwort gehört – die offene Flanke der Atomlobby.

Wettbewerbsanreize und Forschungsförderung im Umwelt- und Energiebereich

Zum Stichwort „Anreize“ möchte ich ein Gesetz zitieren, das ein Musterbeispiel für eine erfolgreiche Anreizwirkung und gleichzeitig ökologische Umsteuerung darstellt: das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Mittelständische Unternehmen können weiterhin Träger und Nutznießer einer klugen Wettbewerbs- und Forschungspolitik im Umwelt- und Energiebereich sein. Energie- und Rohstoffeffizienz wird zum entscheidenden wirtschaftlichen Vorteil im internationalen Wettbewerb - das zeigt der Blick auf die Kosten im verarbeitenden Gewerbe. Schon heute ist z. B. der Energieverbrauch pro BIP in Deutschland um 20% geringer als in den USA. Dies schafft einen klaren Wettbewerbsvorteil für Unternehmen in Deutschland – trotz hoher Löhne. Wenn wir effizienter mit Energie und Rohstoffen umgehen, schaffen wir neue Spielräume bei Löhnen und Beschäftigung.

Ebenso fördern wir Investitionen in die Modernisierung der Wirtschaft. Mit 95 Mrd. Euro machen emissionsmindernde Investitionen bereits heute knapp 25% der deutschen Gesamtinvestitionen aus. Zusätzlich geplante Investitionen in Energieeffizienz von 30 Mrd. Euro jährlich schaffen weitere Impulse.

Hohe staatliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung stärken die Innovationskraft deutscher Unternehmen – u. a. zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Deutschland hat mit einem Anteil von 17 % unter den OECD-Ländern einen Spitzenplatz bei zivilen staatlichen Forschungsaufgaben im Bereich Umwelt. So werden gleichzeitig einheimische Umwelttechnik-Unternehmen gefördert und erhebliche Einsparpotenziale im Bereich der Energieerzeugung erschlossen.

Die Umwelttechnik ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Wir haben in Deutschland rund 1,8 Millionen *green jobs*. Die ökologische Industriepolitik unterstützt die durch die Umwelttechnik-Branche ausgelöste Beschäftigungsentwicklung. Um auch künftig den Wissensvorsprung deutscher Unternehmen zu sichern, müssen wir – gemeinsam mit mittelständischen Unternehmen – dem Fachkräfte- und Ingenieurmangel auf dem Arbeitsmarkt entgegensteuern.

8. Anhang

Mittelstand

Der Mittelstand

Zitat aus folgender Quelle: <http://www.mittelstandswiki.de/Mittelstand>

„Während Großkonzerne durch Stellenstreichungen Schlagzeilen machen, sorgen mittelständische Unternehmen für Lohn und Brot: 80 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze macht der Mittelstand. Und noch mehr: Von den exportierenden Unternehmen aus Deutschland gehören 98 % dem Mittelstand an. Außerdem ist er ungekrönter Ausbildungskönig: Über vier Fünftel aller Lehrstellen befinden sich in kleinen und mittleren Betrieben.

Was genau ist aber der Mittelstand? „Das lässt sich schwer sagen. Eine saubere Definition gibt es nicht“, sagt Prof. Dr. Frank Wallau, Geschäftsführer des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn. „Der freie Journalist gehört ebenso dazu wie der Handwerksbetrieb oder das Familienunternehmen mit mehreren tausend Mitarbeitern.“ Das IfM erforscht die Lage, die Entwicklung und die Probleme des Mittelstandes.

Nach Zahlen bemessen

Um die verschiedenen Unternehmen auf einen Nenner zu bringen, hat das IfM zum einen eine quantitative Definition aufgestellt, die im Prinzip alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit dem Mittelstand gleichsetzt. Dem Bonner Institut zufolge ergeben Einzelkämpfer und Firmen mit bis zu neun Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von bis unter 1 Mio. Euro (kleine Unternehmen) und Firmen mit bis zu 499 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bis unter 50 Mio. Euro (mittelgroße Unternehmen) gemeinsam den Mittelstand.

Mittelstand und KMU

Nicht nur das IfM interessiert sich für den Mittelstand. Wenn es um Fördermittel oder KfW-Programme geht, gilt die EU-Definition für KMU, an der sich unter anderem auch das Statistische Bundesamt orientiert.

Nach dieser quantitativen Definition sind laut IfM 99,7 % aller Firmen in Deutschland Mittelständler. Obwohl sie nur etwa zwei Fünftel des Umsatzes generieren, sind 70 % aller Arbeitnehmer und über 82 % aller Auszubildenden bei einem kleinen oder mittleren Unternehmen beschäftigt.

Familienunternehmen ohne Limit

„Neben der quantitativen existiert eine qualitative Definition. Dabei ist die Einheit von Besitz/Haftung und Leitung maßgeblich“, erläutert Prof. Wallau. Somit zählen laut IfM auch Familienunternehmen zum Mittelstand. Das Besondere daran: Als „Familienunternehmen“ gelten eigentümergeführte Unternehmen ohne Größenbeschränkung. Die Eigentümerführung wird als gegeben angesehen, wenn bis zu zwei natürliche Personen oder ihre Familien-

angehörigen nicht nur mindestens 50 % der Anteile halten, sondern auch der Geschäftsführung angehören. So kommt es, dass sich auch Dr. Oetker als Mittelständler bezeichnet, obwohl Umsatz und Mitarbeiterzahl (allein in Deutschland um die 3600) die quantitative Grenze sprengen.

Hierzulande stellen historisch gewachsene Familienunternehmen einen Großteil des Mittelstands – laut IfM-Erhebungen 95,1 % aller Firmen in Deutschland. Sie halten traditionell wichtiges Know-how und Patente, machen allein 41,5 % des Umsatzes aus und beschäftigen mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen. „Eine genaue Erfassung ist aber schwierig, da Sie diese drei Kriterien, also die Mitarbeiterzahl, den Umsatz und die Eigentümerführung in so gut wie keiner Statistik abgebildet bekommen“, erklärt Prof. Wallau. „Aber egal, welche Definition Sie heranziehen. Der Mittelstand ist eindeutig das Rückgrat Deutschlands.“

Die EU will Zahlen sehen

Von Sabine Philipp

Die Europäische Kommission spricht nicht vom Mittelstand, sondern von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Sie stellen EU-weit 99 % aller Unternehmen – mit ihren eigenen Schwierigkeiten und Bedürfnissen. Um Verzerrungen auf dem Binnenmarkt zu vermeiden, stellt die KMU-Definition einen Kriterienkatalog auf, der europaweit Geltung hat, wenn es um die Beantragung von Fördermitteln geht.

Anders als z.B. das IfM Bonn, dem vor allem daran liegt, die Lage des Mittelstands zu analysieren und für die Politik konkrete Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, soll die EU-Definition lediglich gleiche Konditionen innerhalb der Europäischen Union festschreiben. Dabei gelten nur harte Fakten.

Unternehmer in Europa

Ein KMU ist im Prinzip jedes Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und die EU-Kriterien erfüllt. Wichtig ist seit 1. Januar 2005 nur, dass diese Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben. Dann gelten sie als mittlere Unternehmen.

KMU, SME und SMB

Im internationalen Sprachgebrauch der EU heißt KMU meist *Small and Medium(-sized) Enterprise* (SME), in anderen Ländern auch *Small and Medium(-sized) Business* (SMB).

Daneben gibt es noch die **kleinen Unternehmen** mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. Euro sowie die **Kleinstunternehmen**.

Darunter fallen entweder Einzelkämpfer oder Firmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und einen Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von höchstens 2 Mio. Euro.

KMU und Mittelstand: Definitionen im Vergleich			
	Mittleres Unternehmen	Kleines Unternehmen	Kleinstunternehmen
Europäische Union	< 250 Mitarbeiter	< 50 Mitarbeiter	< 10 Mitarbeiter
	≤ 50 Mio. Euro Umsatz oder	≤ 10 Mio. Euro Umsatz oder	≤ 2 Mio. Euro Umsatz oder
	≤ 43 Mio. Euro Bilanzsumme	≤ 10 Mio. Euro Bilanzsumme	≤ 2 Mio. Euro Bilanzsumme
IfM Bonn	< 500 Mitarbeiter	< 10 Mitarbeiter	
	≤ 50 Mio. Euro Umsatz	≤ 1 Mio. Euro Umsatz	
	Plus sämtliche eigentümergeführten Unternehmen: Bis zu zwei natürliche Personen oder ihre Familienangehörigen halten mindestens 50 % der Anteile und gehören der Geschäftsführung an.		

Mittelstandsförderung

Folgende Informationen, die von der Website www.mittelstandswiki.de stammen, vermitteln einen Eindruck von der breiten Palette staatlicher Mittelstandsförderung.

Was wird gefördert?

Alle Förderprogramme lassen sich bestimmten Unternehmenssituationen oder Vorhaben zuordnen. Geht es um eine Existenzgründung, eine Messe im Ausland, um Kooperationen und Partnerschaften oder um Beratungsbedarf?

Unsere Weiße Liste der Mittelstandsförderung

Existenzgründung

Sie bekommen bei Gründungsvorhaben Unterstützung durch diverse Finanzhilfen, besonders durch zinsgünstige Darlehen mit langer Laufzeit. In der Regel kann zu Beginn eine rückzahlungsfreie Zeit vereinbart werden, unter Umständen sind auch nicht rückzahlbare Zuschüsse möglich.

Beste Beispiele
 Unternehmerkapital der KfW Mittelstandsbank (hat Eigenkapitalfunktion)
 Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank (für die Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung)
 KfW-StartGeld (Kleingründung)
 Gründungszuschuss (für den Übergang aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit)

Unternehmenswachstum

Sie bekommen als Mittelständler finanzielle Unterstützung, insbesondere in den neuen

Beste Beispiele
 Unternehmerkredit der KfW (Betriebsmittel)

Bundesländern: durch zinsgünstige Darlehen, steuerliche Entlastung sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse; eine Eigenbeteiligung ist in der Regel notwendig.

ERP-Kapital für Wachstum der KfW
Unternehmerkapital für Arbeit und Investitionen bei der KfW

Beratung

Sie bekommen – ob als Gründer oder etabliertes Unternehmen – Unterstützung bei der Nutzung externer Berater und Schulungen. Die Förderung geschieht durch Zuschüsse; in der Regel ist Eigenbeteiligung notwendig.

Bestes Beispiel
Förderung von Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer

Messen und Ausstellungen

Sie bekommen Unterstützung bei der Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland (Messebeteiligung des Bundes).

Bestes Beispiel
Auslandsmesseprogramm des Bundes

Forschung, Innovation, Technologie

Die Technologieförderung des Bundes unterteilt sich in die so genannte technologieoffene Förderung, die in erster Linie Hightech-Gründern mit Know-how, Kontakten, Zuschüssen und Beteiligungskapital hilft, und in die technologiespezifische Förderung, die konkrete FuE-Vorhaben mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen anschiebt.

Beste Beispiele
ERP-Innovationsprogramm der KfW
Mittelstandsbank
High-Tech-Gründerfonds
Technologieoffensive für das Handwerk und vergleichbare kleinere Unternehmen

Umweltprogramme, Energie

Sie bekommen Unterstützung in Form von Zuschüssen oder Darlehen u.a. bei Investitionen im Umweltbereich, beim Export von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie bei der Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Beste Beispiele
Exportinitiative Erneuerbare Energien
ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm
KfW-Umweltprogramm (Investitionskredite für Umweltschutzmaßnahmen)

Außenwirtschaft

Sie bekommen als deutsches Unternehmen Unterstützung zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Die Werkzeuge hierfür sind Investitions- und Exportkreditgarantien sowie Darlehen zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften.

Beste Beispiele
KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland
Kooperationsbörsen und
Unternehmerdelegationsreisen
Technologiekoooperationen
Vermarktungshilfeprogramm

Arbeitsmarkt

Sie bekommen Unterstützung durch Zuschüsse und Darlehen, wenn Sie Arbeitsplätze schaffen oder erhalten.

Beste Beispiele
Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen
Eingliederungszuschüsse

Wie wird gefördert?

Nicht rückzahlbare Zuschüsse sind natürlich besonders begehrt; die meisten Förderprogramme bieten jedoch zinsgünstige und langfristige Darlehen.

Zuschüsse

Sie bekommen Geld, mit dem der Zuschussgeber (in der Regel der Bund) Ihr Vorhaben anteilig finanziert. In aller Regel müssen Sie für einen solchen Segen eine besondere Förderungswürdigkeit darlegen. Beste Beispiele sind der Gründungszuschuss, Investitionen in innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und die Förderung strukturschwacher Gebiete.

Förderdarlehen

Sie bekommen Kredite zu günstigen Konditionen: mit langen Laufzeiten, niedrigen festen Zinssätzen, z.T. auch mit tilgungsfreien Zeiten. Der Antrag läuft in der Regel über die Hausbank. Bankübliche Sicherheiten sind allerdings erforderlich. Beste Beispiele sind das KfW-StartGeld für kleinere Gründungsvorhaben, der Unternehmerkredit der KfW und das ERP-Regionalförderprogramm der KfW.

Beteiligungen

Sie bekommen Beteiligungskapital als Aufstockung des Eigenkapitals, als stille Beteiligung oder als Einlage ins Stamm-/Grundkapital. Bankübliche Sicherheiten sind nicht erforderlich. Beste Beispiele sind das ERP-Beteiligungsprogramm der KfW, der High-Tech Gründerfonds und der Europäische Investitionsfonds.

Bürgschaften

Sie bekommen zum Ausgleich fehlender Sicherheiten öffentliche Bürgschaften der Bürgschaftsbanken oder – bei höheren – Beträgen Landes- oder Bundesbürgschaften. Beste Beispiele sind die Landesbürgschaften via PricewaterhouseCoopers oder die Exportkreditgarantien.

Wer fördert den Mittelstand?

Auf EU-, Bundes- und Landesebene gibt es eine Vielzahl an Organisationen, die sich im Angebot der Förderprogramme, in den Zielgruppen und Förderarten unterscheiden.

Bürgschaftsbanken

Das sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand, jeweils für ein bestimmtes Bundesland zuständig. Sie bekommen dort bei fehlenden Sicherheiten Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Anteilseigner sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen. Zentrale Anlaufstelle und Auskunftgeber ist der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB).

Beteiligungsgesellschaften

Hier handelt es sich um mittelständische Kapitalbeteiligungsgesellschaften oder private Venture-Capital-Gesellschaften. Sie bekommen eine befristete Beteiligung am Unternehmen, wobei der Verzicht auf bankübliche Sicherheiten möglich ist. Zielgruppe sind schnell wachsende Unternehmen. Das aktuellste Beispiel ist der High-Tech Gründerfonds.

Förderbanken

Die KfW Mittelstandsbank und die Landesförderinstitute unterstützen Investitionen deutscher Unternehmen im In- und Ausland, sie bieten außerdem Finanzierungs- und Krisenberatung an.

Behörden

Offizielle Stellen bieten insbesondere Information und Beratung, teilweise aber auch spezielle Förderprogramme. Bewährte Beispiele sind das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA).

Projektträger

Solche Stellen sind außerhalb der Behörden angesiedelt, sie handeln aber im Namen und Auftrag bestimmter Ministerien. Sie übernehmen dort Information, Beratung und die Abwicklung der Förderanträge bei bestimmten Programmen. Musterbeispiele sind das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. – Projektträger Neue Medien in der Wirtschaft, Multimedia, die EuroNorm GmbH, das TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH und das VDI-Technologiezentrum Physikalische Technologien.

Quelle: http://www.mittelstandswiki.de/F%C3%B6rdermittel_f%C3%BCr_KMU,_Teil_1

9. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Der Schwerpunkt dieser Broschüre liegt auf bundespolitischen Überlegungen. Wichtige Themen wie die Bildungspolitik und die Forschungs- und Wirtschaftsförderung fallen auch in den landes- und kommunalpolitischen Aufgabenbereich. Die Klein- und mittelständischen Unternehmen aus der Region brauchen daher kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Stadt und Land.

Abgeordnete der SPD-Fraktion im Landtag Baden- Württemberg

Katrin Altpeter
Stellv. Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Fragen des
demografischen Wandels
0711 2063-724

Christoph Bayer
Jugendpolitischer Sprecher, Sprecher für Natur- und
Artenschutz
0711 2063-761

Stephan Braun
Sprecher für Verfassungsschutz und
Zuwanderungsfragen
0711 2063-780

Fritz Buschle
Stellv. Vorsitzender des Arbeitskreises
Ländlicher Raum
0711 2063-917

Wolfgang Drexler
Erster Stellv. Landtagspräsident
0711 2063-230

Thomas Knapp
Arbeitskreisvorsitzender Umwelt, Energiepolitischer
Sprecher
0711 2063-926

Dr. Frank Mentrup
Vorsitzender des Arbeitskreises Schule, Jugend und
Sport, Bildungspolitischer Sprecher
0711 2063-743

Georg Nelius
Sprecher für den Ländlichen Raum und Forstpolitik
0711 2063-748

Dr. Rainer Prewo
Wirtschaftspolitischer Sprecher, Sprecher für
Handwerk und Mittelstand
0711 2063-775

Margot Queitsch
Sportpolitische Sprecherin, Sprecherin für das
Ehrenamt
0711 2063-925

Sabine Fohler
Sektenpolitische Sprecherin
0711 2063-758

Reinhold Gall
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Arbeitskreisvorsitzender Innenpolitik, Polizeisprecher
0711 2063-720

Rosa Grünstein
Mitglied im Umweltausschuss
0711 2063-784

Gustav-Adolf Haas
Wohnungspolitischer Sprecher,
Tourismuspoltischer Sprecher
0711 2063-757

Hans-Martin Haller
Verkehrspolitischer Sprecher,
Mitglied im Innenausschuss
0711 2063-918

Rita Haller-Haid
Mitglied im Wissenschaftsausschuss
0711 2063-921

Rudolf Hausmann
Arbeitsmarkt- und Entwicklungspolitischer Sprecher
0711 2063-749

Ursula Haußmann
Arbeitskreisvorsitzende Sozialpolitik, Sozial-,
Gesundheits- und Suchtpolitische Sprecherin
0711 2063-754

Helen Heberer
Kulturpolitische Sprecherin, Mitglied im
Wissenschafts- und Europaausschuss
0711 2063-747

Walter Heiler
Kommunalpolitischer Sprecher
0711 2063-763

Peter Hofelich
Arbeitskreisvorsitzender Europa,
Industriepolitischer Sprecher
0711 2063-750

Hans Georg Junginger
Vorsitzender des Innenausschusses
0711 2063-752

Gunter Kaufmann
Stellv. Arbeitskreisvorsitzender Umwelt, Umwelt-
politischer Sprecher, Sprecher für Berufliche Bildung
0711 2063-782

Birgit Kipfer
Medien- und Verbraucherpolitische Sprecherin
0711 2063-745

Martin Rivoir
Vorsitzender des Arbeitskreises Wissenschaft,
Forschung und Kunst
0711 2063-751

Christine Rudolf
Mitglied im Finanzausschuss
0711 2063-741

Ingo Rust
Vorsitzender des Finanzausschusses
0711 2063-753

Nikolaos Sakellariou
Strafvollzugsbeauftragter
0711 2063-928

Dr. Nils Schmid
Stellv. Fraktionsvorsitzender,
Arbeitskreisvorsitzender Finanzen
0711 2063-755

Claus Schmiedel
Fraktionsvorsitzender
0711 2063-729/727

Wolfgang Stehmer
Mitglied im Umwelt- und Europaausschuss
0711 2063-788

Rainer Stichelberger
Arbeitskreisvorsitzender Recht und Verfassung,
Rechtspolitischer Sprecher, Mitglied im
Innenausschuss
0711 2063-756

Johannes Stober
Mitglied im Umwelt- und Wissenschaftsausschuss
0711 2063-786

Andreas Stoch
Mitglied des Ständigen Ausschusses
0711 2063-716

Ute Vogt
Sprecherin für Datenschutz
0711 2063-789

Alfred Winkler
Arbeitskreisvorsitzender Ländlicher Raum, Sprecher
für Weinbau und Tierschutz
0711 2063-913

Marianne Wonnay
Familien- und Frauenpolitische Sprecherin
0711 2063-734/747

Norbert Zeller
Vorsitzender des Schulausschusses im Landtag
0711 2063-759

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Heidelberg

Dr. Anke Schuster 06221-804454	Lore Vogel 06221-801528	Carola Rühling 06221-3335994
Thomas Krczal 06221-836039	Bettina Koschmieder-Ballarini 06221-472901	Catherine Mechler-Dupouey 06221-21832
Irmtraud Spinnler 06221-780261	Dr. Eberhard Schick 06221-453726	Thomas Cieslok Tom.C@spd-online.de
Mathias Michalski 06221-700690	Bernd Knauber 06221-314339	Antje Kamp 06221-5028797
Dr. Karin Werner-Jensen 06221-24143	Jochen Seiterle jochenseiterle@googlemail.com	Wilfried Wunderlich 07261-13681
Michael Rochlitz 06221-474696	Imke Veit-Schirmer 06221-782075	Erika Paddy 06221-700487
Uwe Pogadl 06221-784138	Ingo Imbs 06221-781459	Markus Kiener 06221-6553701
Karl Emer 06221-3379086	Armin Pfeiffer 06221-830873	Jan Stallkamp 06221-7195185
Dr. Monika Meißner 06221-840253	Gunter Schwabbaur 06221-779134	Ellen Schneider-Göbbert 06221-409558
Dr. Nihat Genc 06221-23656	Werner Mahieu 06221-840584	Anita Koch 06221-700572
Roger Schladitz 06221-380395	Katharina Schöneborn 06221-8733409	Wolfgang Schwarz 06221-802995
Claus Wichmann 06221-650265	Beate Kellermann 06221-162534	Sebastian Klassen 06221-453395
Ulrike Hamann 06221-402292	Christiane Lubisch 06221-734539	
Dr. Friedrich von Massow 06221-439951	Robert Bechtel 06221-439394	